



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Polizeiinspektion Morbach

Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik PI Morbach 2018

Verfasser:
Thorsten Schöneck, PHK

Inhalt

1.	Jahresübersicht	3
1.1	Örtlicher Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach (Tabelle 01).....	3
1.2	Bearbeitungszuständigkeit der Polizeiinspektion Morbach (Tabelle 011)	3
2.	Allgemeine Entwicklung	4
2.1	Entwicklung der Fallzahlen der Polizeiinspektion Morbach (Tabelle 01 und 011)	4
2.2	Übersicht und Entwicklung der Straftatenobergruppen (Tabelle 011)	5
3.	Aufklärungsquoten (Tabelle 011)	6
4.	Einzelbetrachtung der Straftatenobergruppen	7
4.1	Entwicklung der Straftatenobergruppen im Fünf-Jahres-Vergleich	7
4.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung SZ 100000	7
4.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit SZ 200000	8
	Untergruppen und deren Entwicklung	8
4.4	Diebstahl ohne erschwerende Umstände SZ 3***00	9
4.5	Diebstahl unter erschwerenden Umständen SZ 400000	10
4.6	Vermögens- und Fälschungsdelikte SZ 500000	10
4.7	Sonstige Straftatbestände SZ 600000	10
4.8	Strafrechtliche Nebengesetze SZ 700000	11
5.	Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht (Tabelle 020).....	11
5.1	Geschlecht.....	11
	Verknüpfung Geschlecht und Straftatenobergruppen	12
5.2	Altersstruktur	13
	Verknüpfung von Altersgruppen mit Straftatenobergruppen.....	13
6.	Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	14
	Zuwanderer / Asylbegehrende	15
7.	Gewalt gegen Polizeibeamte	15

1. Jahresübersicht

1.1 Örtlicher Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach (Tabelle 01)

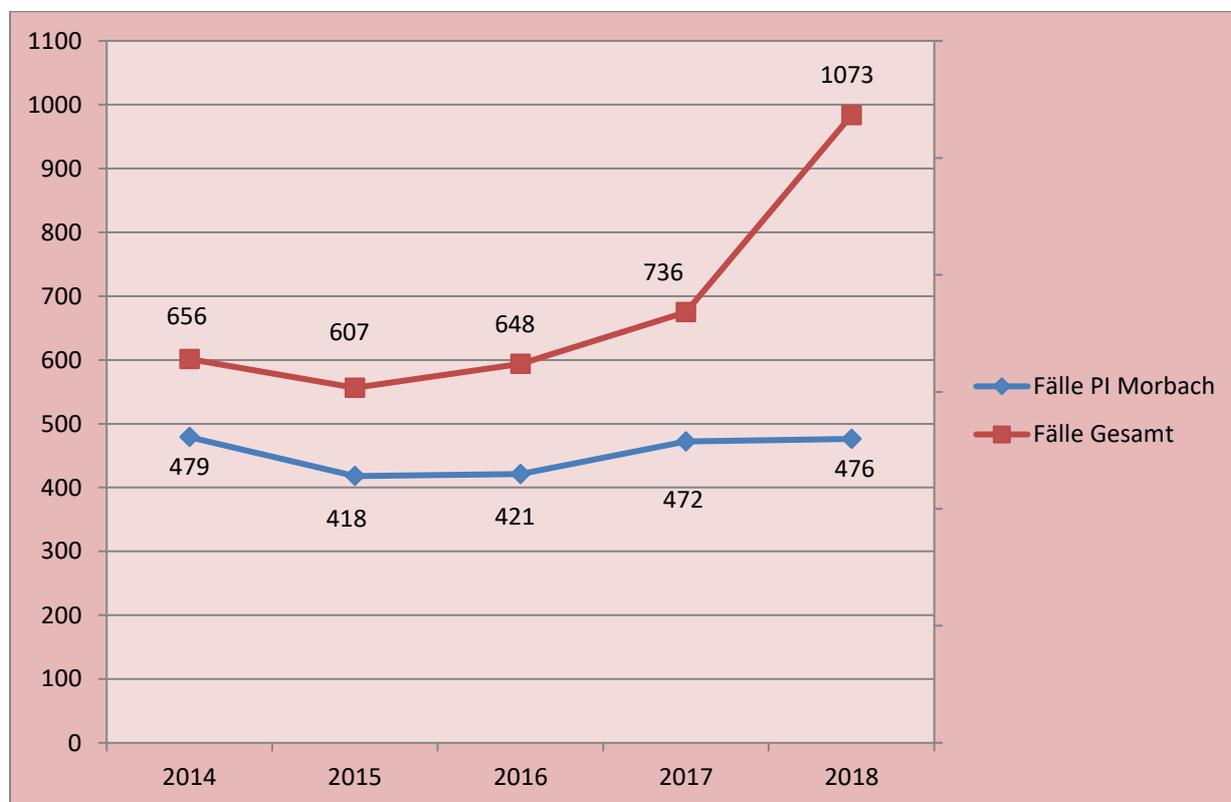
- **1073 Straftaten**
(unabhängig von deren Bearbeitungszuständigkeit)
- **Steigerung um 31,4% zum Vorjahr, also von 736 auf 1073 Fällen.**
- **82,4% Aufklärungsquote (AQ).**
Steigerung der AQ um 15,7% zum Vorjahr von 66,7% auf 82,4%
- **Ermittlung von 385 Tatverdächtigen, 314 männlich und 71 weiblich.**
- **Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahr von 19,3% auf 17,9% gesunken, also von 74 Personen im Vorjahr auf 69 Personen.**

1.2 Bearbeitungszuständigkeit der Polizeiinspektion Morbach (Tabelle 011)

- **476 Straftaten**
- **Steigerung um 0,8%, also von 472 auf 476 Fällen.**
- **70,8% Aufklärungsquote (AQ)**
Steigerung der AQ um 6,2% zum Vorjahr von 64,6% auf 70,8%.

2. Allgemeine Entwicklung

2.1 Entwicklung der Fallzahlen der Polizeiinspektion Morbach (Tabelle 01 und 011)

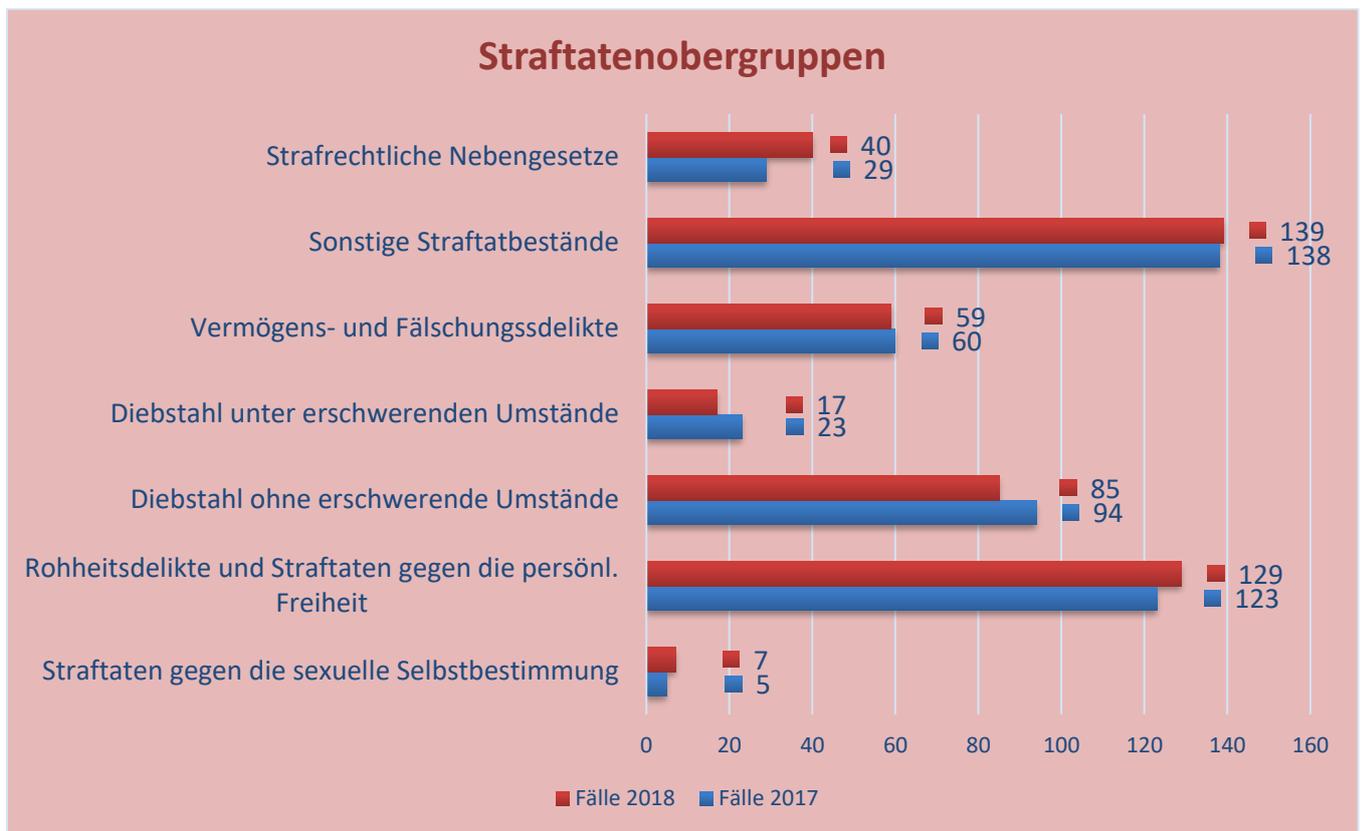


Im Jahr 2018 wurden im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach insgesamt 1073 Straftaten –unabhängig von deren Bearbeitungszuständigkeit - statistisch erfasst. Gegenüber dem Vorjahr mit 736 Straftaten bedeutet dies einen Anstieg um 337 Fälle. Dies entspricht einer enormen prozentualen Steigerung um 31,4%.

Im Verlauf der detaillierten Betrachtung ergibt sich als Erklärungsansatz für diesen enormen Fallzahlenanstieg ein ermittelter Tatverdächtiger, welcher mehrere hundert Delikte im Jahr 2018 in der Straftatengruppe 500000 „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ verübte. Die Gegenüberstellung der Fallzahlen des Vorjahres und dem Jahr 2018 ergaben, dass in der Untergruppe SZ 511300 „Warenbetrug“ ein Anstieg um 390 Fälle, von 42 auf 432 Fälle, zu verzeichnen ist. Diese Delikte wurden von der zuständigen Kriminalinspektion bearbeitet.

Die Analyse der Fallzahlen aus der Tabelle 011 ergab, dass im Jahr 2018 insgesamt 476 Fälle, welche in die Bearbeitungszuständigkeit der Polizeiinspektion Morbach fielen, statistisch erfasst wurden. Dies bedeutet einen Anstieg von 4 Fällen gegenüber dem Vorjahr, was einer Steigerung von 0,8% entspricht.

2.2 Übersicht und Entwicklung der Straftatenobergruppen (Tabelle 011)

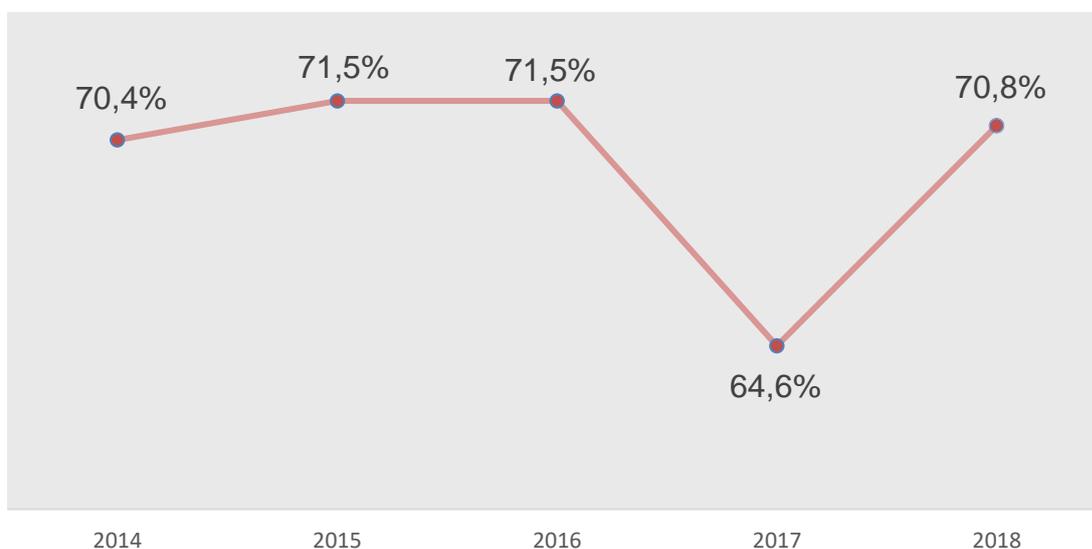


Die Straftatenobergruppen entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:	Anstieg um 2 Fälle;	+ 40%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit:	Anstieg um 6 Fälle;	+ 4,9%
Diebstahl ohne erschwerende Umstände:	Abnahme um 9 Fälle;	- 9,6%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen:	Abnahme um 6 Fälle;	- 26,1%
Vermögens- und Fälschungssdelikte:	Abnahme um 1 Fall;	- 1,7%
Sonstige Straftatbestände:	Anstieg um 1 Fall;	+ 0,7%
Strafrechtliche Nebengesetze:	Anstieg um 11 Fälle;	+ 37,9%

3. Aufklärungsquoten (Tabelle 011)

Fünf-Jahres-Vergleich

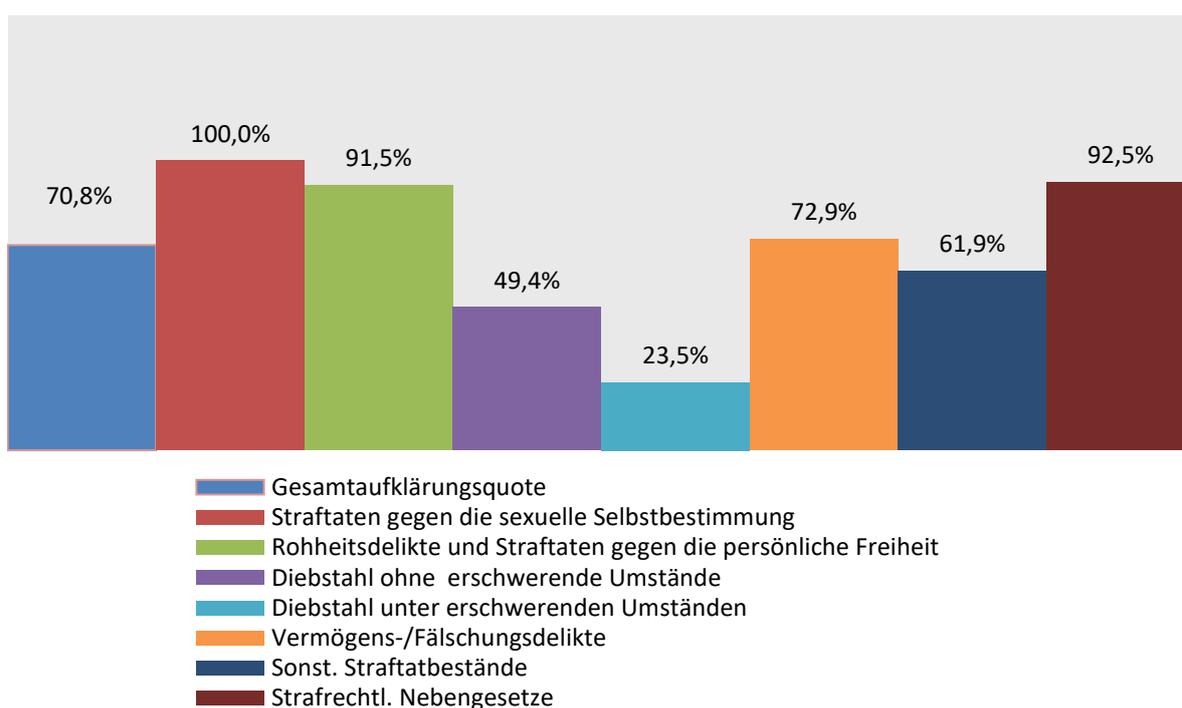


Gegenüber dem Vorjahr konnte die Aufklärungsquote um 6,2% auf 70,8% gesteigert werden. Dies entspricht einer Anzahl von 337 aufgeklärten Fällen im Jahr 2018 gegenüber 305 aufgeklärten Fällen im Jahr 2017.

Im Fünf-Jahres-Vergleich wird deutlich, dass die letztjährige Aufklärungsquote wieder auf das Niveau der Jahre 2014 bis 2016 angehoben werden konnte.

Bei der Einzelbetrachtung der Straftatenobergruppen ergeben sich folgende Aufklärungsquoten.

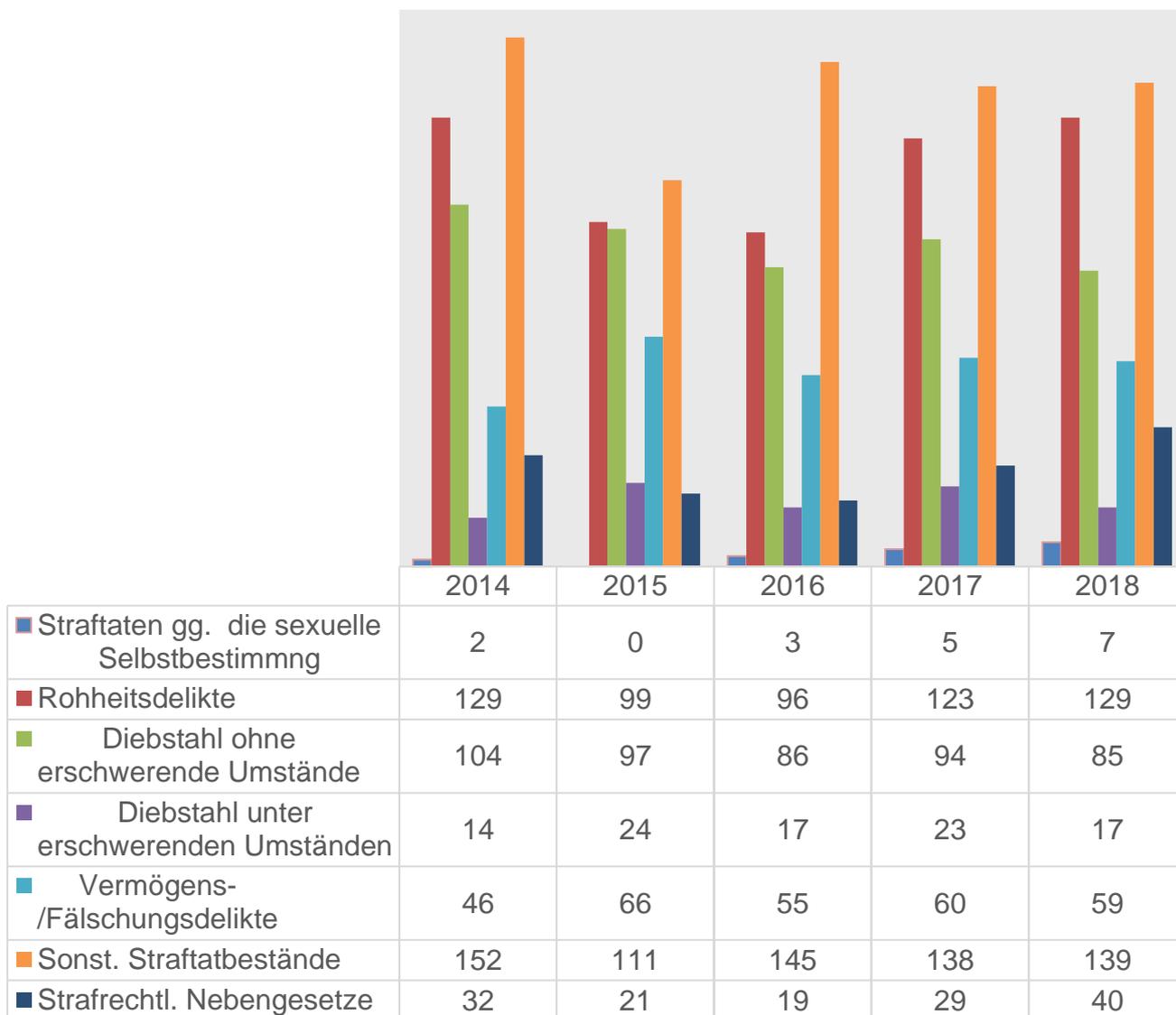
Aufklärungsquoten der Straftatenobergruppen



4. Einzelbetrachtung der Straftatenobergruppen

An dieser Stelle erfolgt die Betrachtung der einzelnen Straftatenobergruppen hinsichtlich deren Entwicklung und Deliktzusammensetzung. Als Grundlage für die Auswertung dienen die Fallzahlen der Tabelle 011.

4.1 Entwicklung der Straftatenobergruppen im Fünf-Jahres-Vergleich



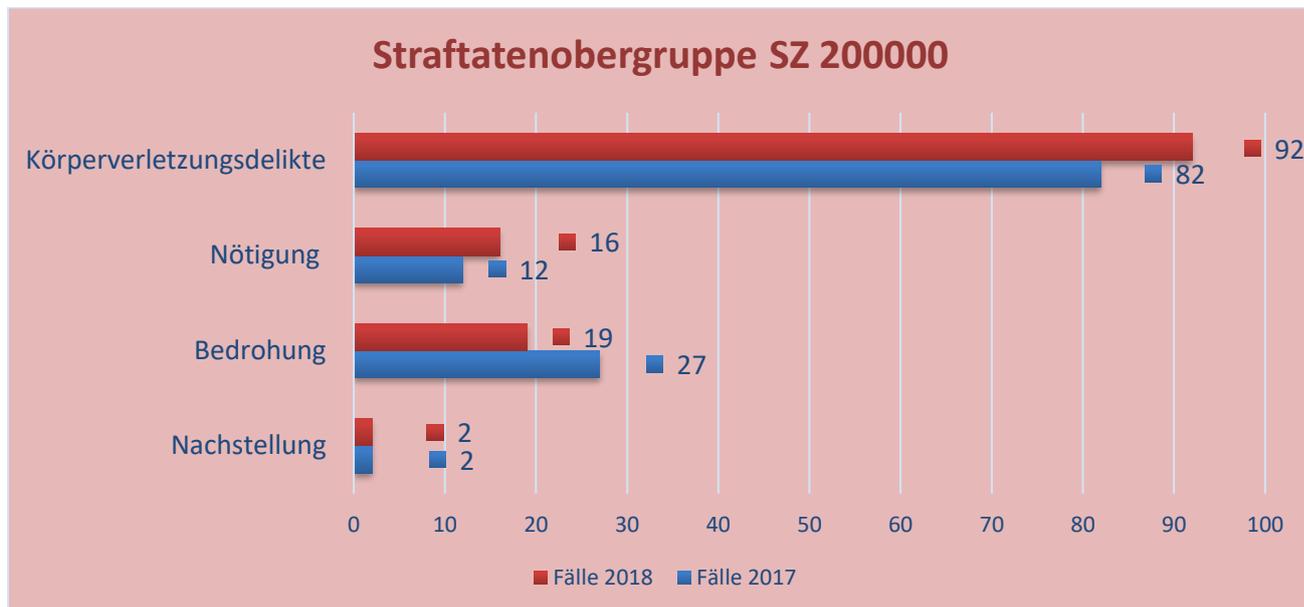
4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung SZ 100000

Insgesamt wurden im Jahr 2018 in diesem Deliktsbereich 7 Fälle bei der Polizeiinspektion Morbach abschließend bearbeitet, was einen Anstieg um 2 Fälle gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Der Anteil dieser Straftatengruppe an den Fallzahlen der Polizeiinspektion Morbach beträgt lediglich 1,5%, da grundsätzlich die Bearbeitung in diesem Deliktsbereich von der zuständigen Kriminalinspektion erfolgt. Alle erfassten Fälle wurden aufgeklärt (100% Aufklärungsquote).

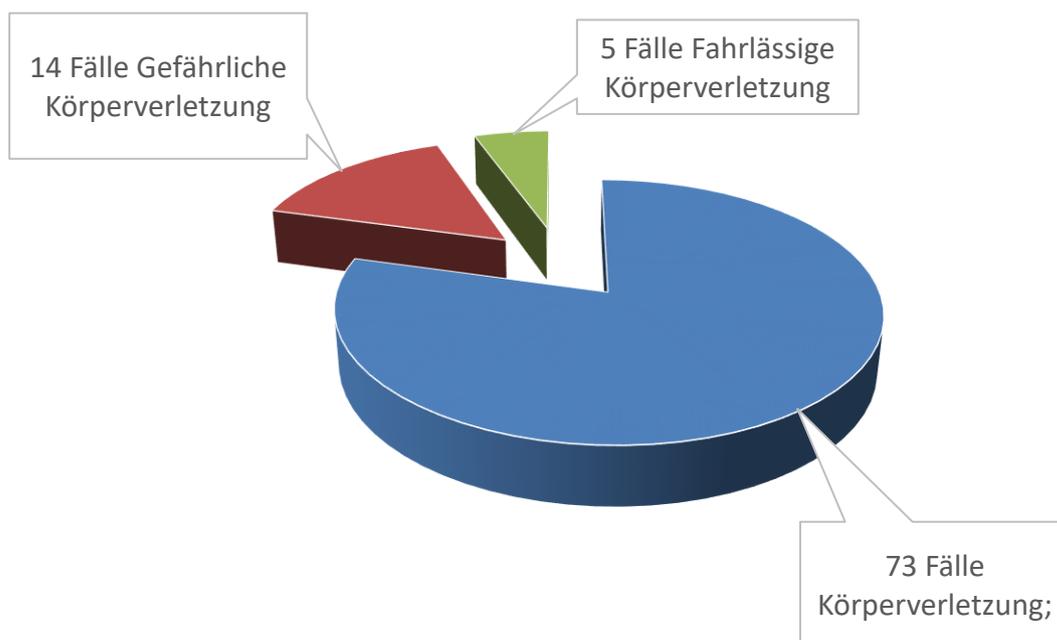
4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit SZ 200000

Untergruppen und deren Entwicklung



Bei der Betrachtung der ausgewählten Untergruppen der Rohheitsdelikte ist auffällig, dass die Körperverletzungsdelikte gegenüber dem Vorjahr um 10 Fälle (+19,3%) angestiegen sind. Von den 92 statistisch erfassten Fällen konnten 86 aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 91,5%.

In der folgenden Grafik werden die prozentualen Anteile der Einzeldelikte in der Untergruppe der Körperverletzungsdelikte dargestellt, um zu verdeutlichen, welche Einzeldelikte für den Anstieg verantwortlich sind.



Im Vergleich zum Vorjahr sind die einfachen Körperverletzungsdelikte um 14 Fälle von 59 auf 73 Fälle gestiegen. Dies bedeutet einen Anstieg um 23,7%. Dahingegen sind die Fälle der gefährlichen Körperverletzung um 9 Fälle von 23 auf 14 Fälle gesunken (-39,1%). Die fahrlässigen Körperverletzungen stiegen von 0 auf 5 Fälle an.

Trotz der Steigerung der Körperverletzungsdelikte, welche sich zum überwiegenden Teil nicht auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder Wegen ereignet haben, kann nicht von einem größeren Gefährdungsrisiko der Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach gesprochen werden. Der Anstieg resultiert u.a. durch die Einleitung von getrennten/mehreren Ermittlungsverfahren, wenn sich z.B. zwei oder mehrere Personen bei einer körperlichen Auseinandersetzung gegenseitig verletzen. Weiterhin ist hierzu anzuführen, dass es im Verlauf des Jahres 2018 mehrere Einsätze bei den gleichen Personen gab, welche hierdurch eine Vielzahl von Körperverletzungsfällen „produzierten“.

Die fahrlässigen Körperverletzungen sind hauptsächlich auf Tierbisse zurückzuführen.

Die Nötigungsdelikte sind gegenüber dem Vorjahr um 4 Fälle auf 16 Fälle angestiegen. Die 16 Nötigungsfälle beinhalten auch 9 Fälle von Nötigung im Straßenverkehr. Die Aufklärungsquote lag in diesem Deliktsbereich bei 87,5%.

Nach dem deutlichen Anstieg der Bedrohungsdelikte um 20 Fälle von 2016 auf 2017 sind diese im Jahr 2018 wieder um 8 Fälle auf 19 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote bei diesen Delikten lag bei 89,5%.

4.4 Diebstahl ohne erschwerende Umstände SZ 3*00**

Im Bereich der Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 9 Fälle von 94 auf 85 Fälle zurückgegangen. Die Aufklärungsquote lag in diesem Bereich im Jahr 2018 bei 49,4% und wurde gegenüber dem Vorjahr um 9% gesteigert.

Schwerpunkte in diesem Deliktsbereich sind mit 16 Fällen im Jahr 2018 Diebstähle in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen. Hierunter fallen auch die Ladendiebstähle, welche mit 12 Fällen in dieser Gruppe dominieren.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 4 Fälle von 20 auf 16 Fälle zurückgegangen. Die Aufklärungsquote bei dieser Diebstahlsart lag bei 100%. Die perfekte Aufklärungsquote kommt deshalb zu Stande, da die geschädigten Institutionen die Delikte oftmals nur beanzeigen, wenn ein Täter/eine Täterin beim Diebstahl beobachtet wurde. Oftmals wird der Diebstahl von Waren nicht angezeigt, wenn das Fehlen im Rahmen der Überprüfung der Geschäftsräume erfolgt.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die einfachen Diebstähle in/aus Wohnungen mit 11 Fällen. Hier ist eine Steigerung um 4 Fälle von 7 auf 11 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote bei diesen Diebstählen lag bei 100%.

Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen bilden mit 9 Fällen ebenfalls einen Schwerpunkt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 2 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote lag bei 11,1%, da die Geschädigten oftmals keinerlei Hinweise zu den Tätern geben können bzw. keine verwertbare Spurenlage vorhanden ist.

4.5 Diebstahl unter erschwerenden Umständen SZ 400000

Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 6 Fälle von 23 auf 17 Fälle zu verzeichnen. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 26,1%.

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich lag im vergangenen Jahr bei 23,5%.

Da die Bearbeitungszuständigkeit solcher Diebstahlsdelikte grundsätzlich bei der zuständigen Kriminalinspektion liegt, befinden sich die Schwerpunkte der Straftatengruppe bei der Polizeiinspektion Morbach in den Diebstählen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen mit 7 Fällen und den Diebstählen aus Neu-/Rohbauten, Baubuden und Baustellen mit 5 Fällen.

4.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte SZ 500000

Die Fallzahlen bei der Polizeiinspektion Morbach sind in diesem Deliktsbereich gegenüber dem Vorjahr um 1,7% gesunken, was einem Fallzahlenrückgang von einem Fall (60 auf 59 Fälle) entspricht.

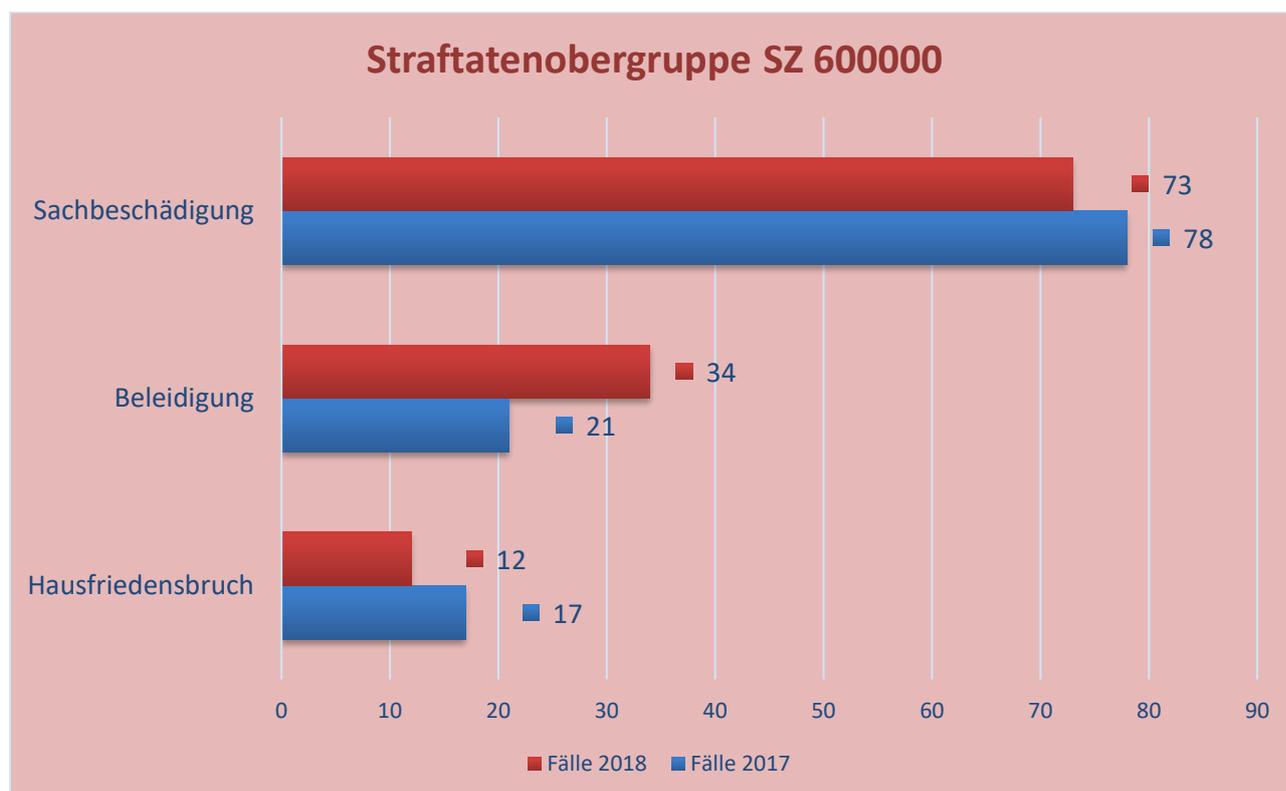
Die Aufklärungsquote lag im vergangenen Jahr bei 72,9%.

In dieser Straftatengruppe dominieren die Delikte des Waren- und Warenkreditbetruges mit insgesamt 27 Fällen. An zweiter Stelle folgen Unterschlagungsdelikte mit 18 Fällen.

4.7 Sonstige Straftatbestände SZ 600000

Die im Diagramm dargestellten Delikte bilden die Schwerpunkte dieser Straftatenobergruppe. Von den insgesamt 139 Fällen in dieser Gruppe fallen 119 Fälle auf die unten aufgeführten Delikte.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fallzahlen um einen Fall von 138 auf 139 Fälle. Die Aufklärungsquote in dieser Gruppe lag im Jahr 2018 bei 61,9%.



Die Sachbeschädigungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5 Fälle ab.

Bei den Beleidigungsdelikten ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 13 Fälle zu verzeichnen. Ein Erklärungsansatz hierfür ist unter anderem die zunehmende Anzahl von Beleidigungsdelikten in den sozialen Netzwerken und Instant Messengern. Weiterhin sind die Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten gegenüber dem Vorjahr um 5 Fälle auf 7 Fälle im Jahr 2018 angestiegen.

Die Fallzahlen des Hausfriedensbruchs sind gegenüber dem Vorjahr um 5 Fälle gefallen.

4.8 Strafrechtliche Nebengesetze SZ 700000

Der Fallzahlenanstieg von 37,9% (11 Fälle von 29 auf 40 Fälle) gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Anstieg der Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz (von 1 auf 8 Fälle) und einem Anstieg der Rauschgiftdelikte (21 auf 28 Fälle).

Die Aufklärungsquote in dieser Straftatengruppe lag im Jahr 2018 bei 92,5%.

Bei der näheren Betrachtung ergibt sich allerdings, dass ein ermittelter Tatverdächtiger alleine vier und ein weiterer zwei Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz begangen hat.

Bei den Rauschgiftdelikten ist festzustellen das die Mehrheit der festgestellten und aufgeklärten Fälle im Zusammenhang mit der Kontrolle von drogenbeeinflussten Kraftfahrzeugführern im Straßenverkehr stehen.

5. Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht (Tabelle 020)

5.1 Geschlecht

Im Jahr 2018 wurden im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach insgesamt 385 Tatverdächtige ermittelt. 314 Tatverdächtige, dies entspricht 81,6%, waren männlich und 71 Tatverdächtige, dies entspricht 18,4%, waren weiblich.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einordnung der Tatverdächtigen nach dem Geschlecht nur unwesentlich geändert. Im Vorjahr lag der Anteil der männlichen Tatverdächtigen bei 79,4% (305 Personen) und der weiblichen Tatverdächtigen bei 20,6% (79 Personen).

In Verknüpfung mit der Altersstruktur ist allerdings auffällig, dass die männlichen Tatverdächtigen in der Altersgruppe „Jugendliche 16-18 Jahre“ und „Heranwachsende 18-21 Jahre“ noch deutlicher gegenüber den weiblichen Tatverdächtigen dominieren.

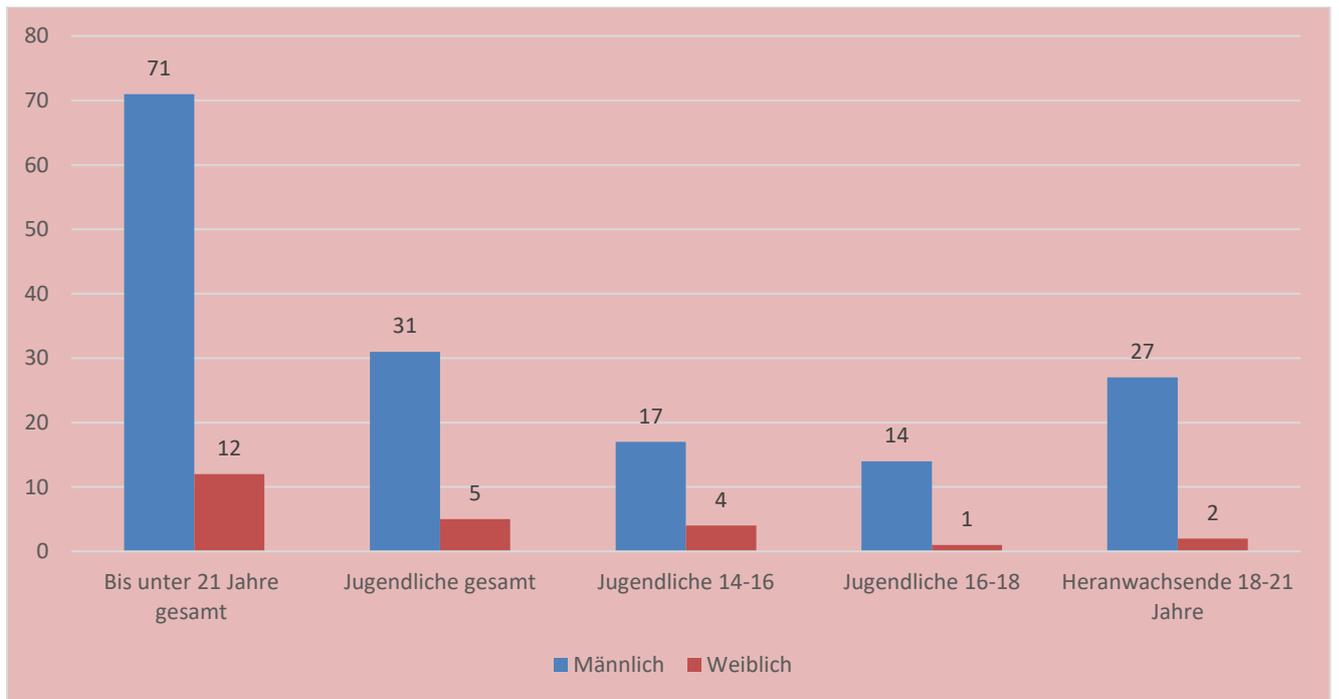
Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen beträgt in den Altersgruppen „Jugendliche 16-18 Jahre“ 6,7% und bei den „Heranwachsenden 18-21 Jahre“ 6,9%.

14,5% beträgt der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen in der Personengruppe unter 21 Jahren.

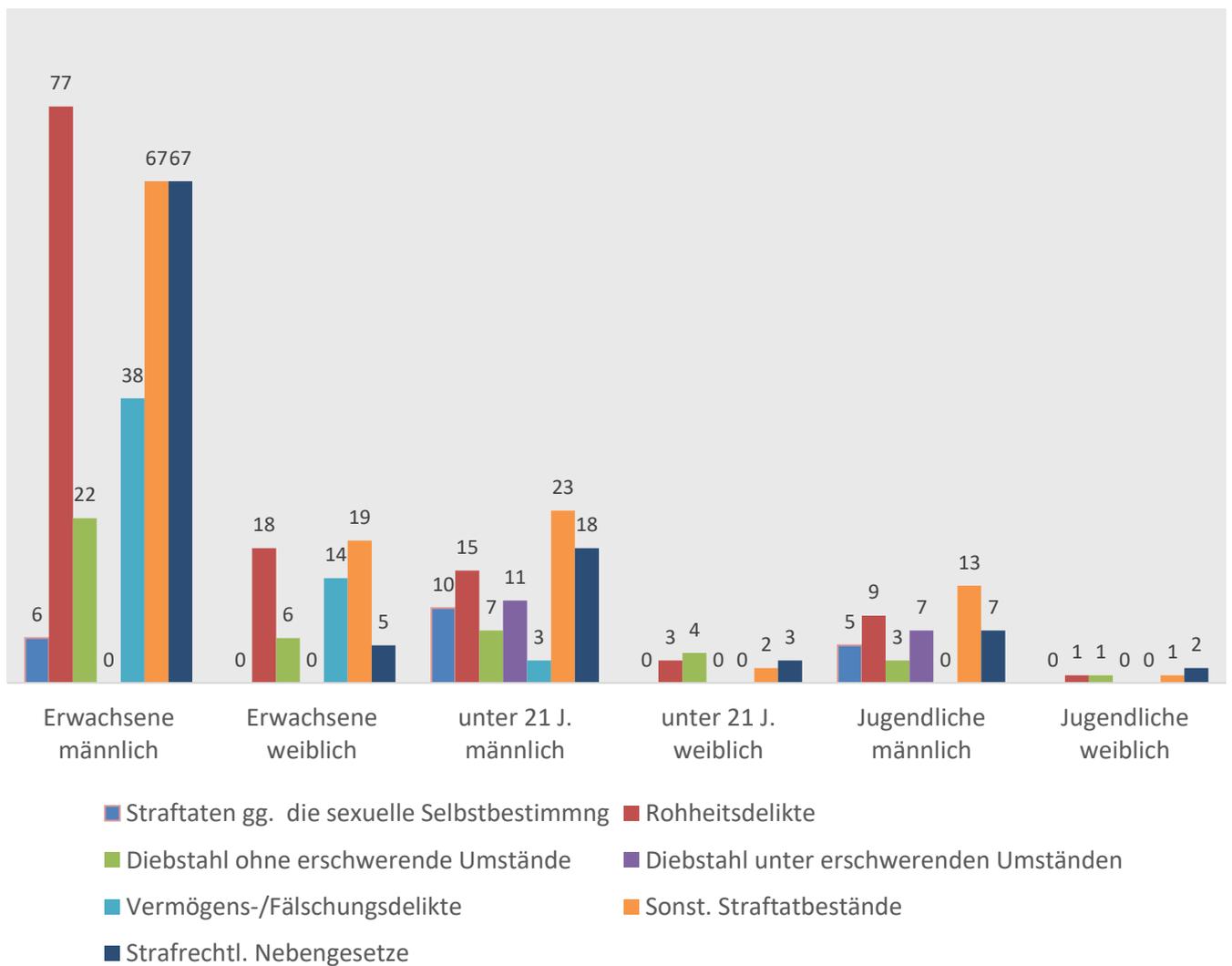
Die männlichen Tatverdächtigen hingegen sind in den Altersgruppen „Jugendliche 16-18 Jahre“ mit 93,3% und bei den „Heranwachsenden 18-21 Jahre“ mit 93,1% vertreten.

Bei der Personengruppe unter 21 Jahren haben die männlichen Tatverdächtigen einen Anteil von 85,5%

Beim Vergleich mit dem prozentualen Anteil der insgesamt ermittelten weiblichen und männlichen Tatverdächtigen ist auffallend, dass der prozentuale Anteil in den oben angeführten Altersgruppen um etwa 12% abweicht.

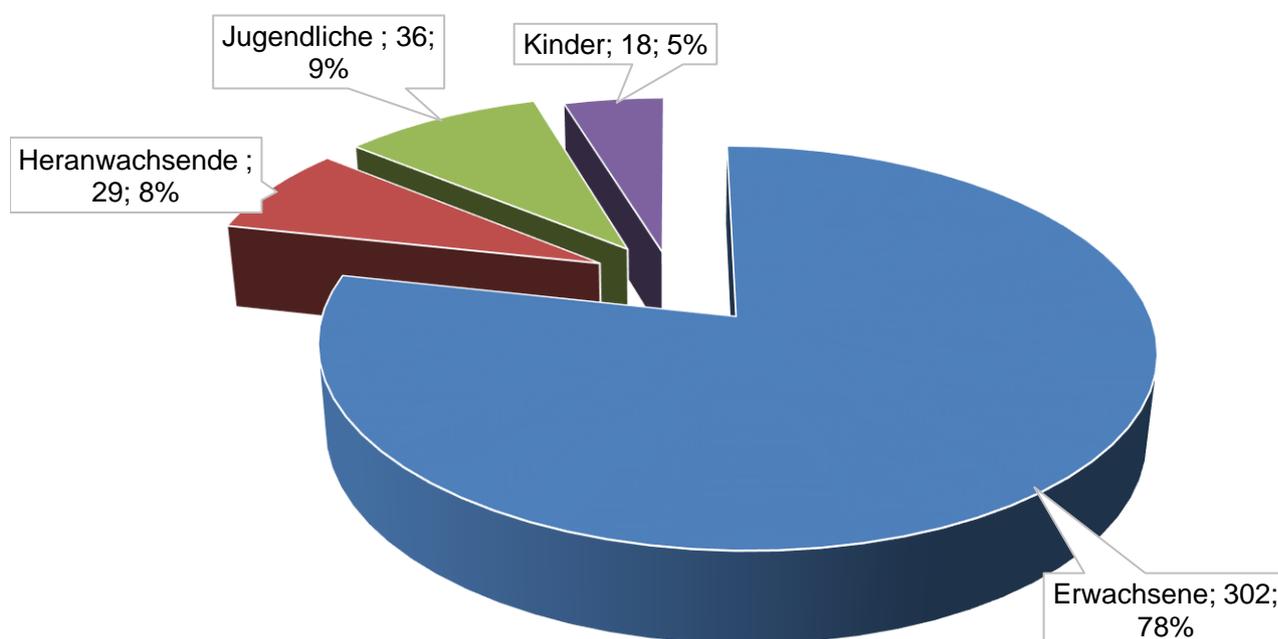


Verknüpfung Geschlecht und Straftatenobergruppen



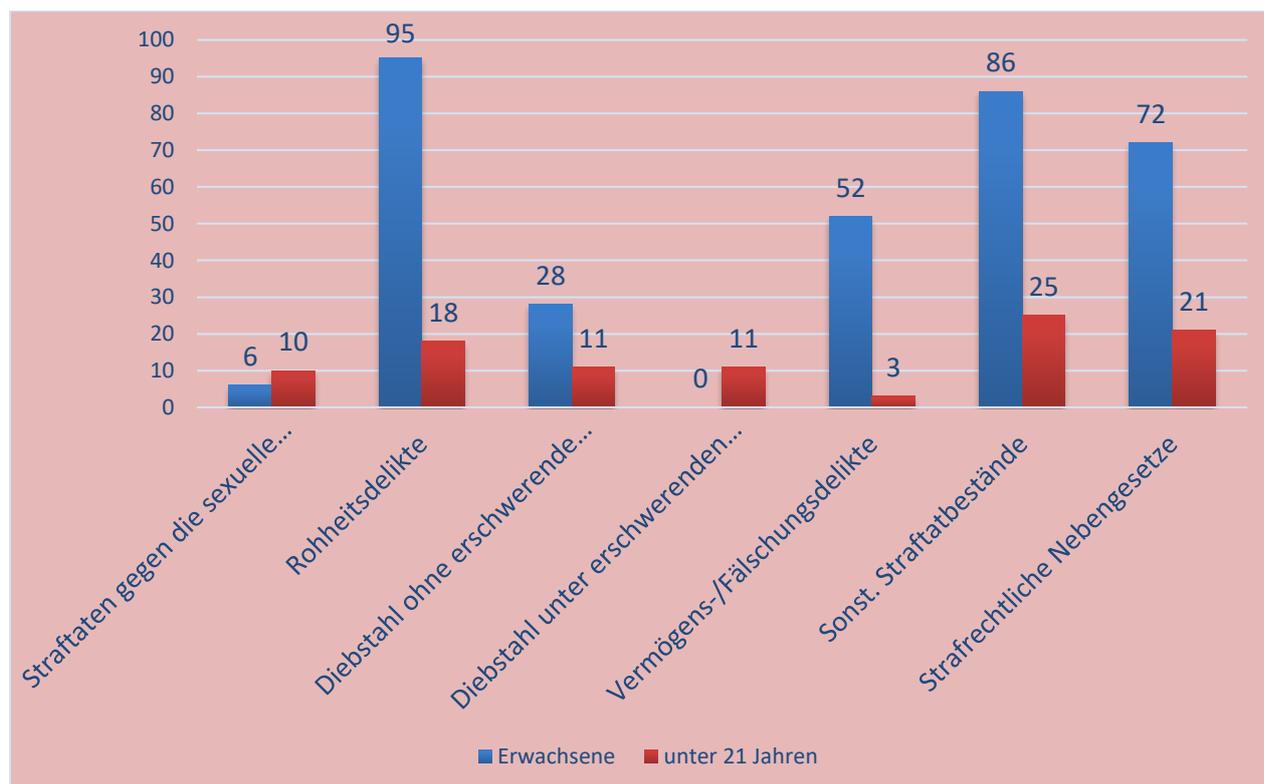
5.2 Altersstruktur

Die insgesamt 385 ermittelten Tatverdächtigen wurden, unabhängig ihres Geschlechts, in die unten dargestellten vier Hauptgruppen eingeordnet.



Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der jeweiligen Altersgruppen nur unwesentlich verändert. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Erwachsenen noch 75%, der Anteil der Heranwachsenden 9%, der Anteil der Jugendlichen 14% und der Anteil der Kinder 2%.

Verknüpfung von Altersgruppen mit Straftatenobergruppen

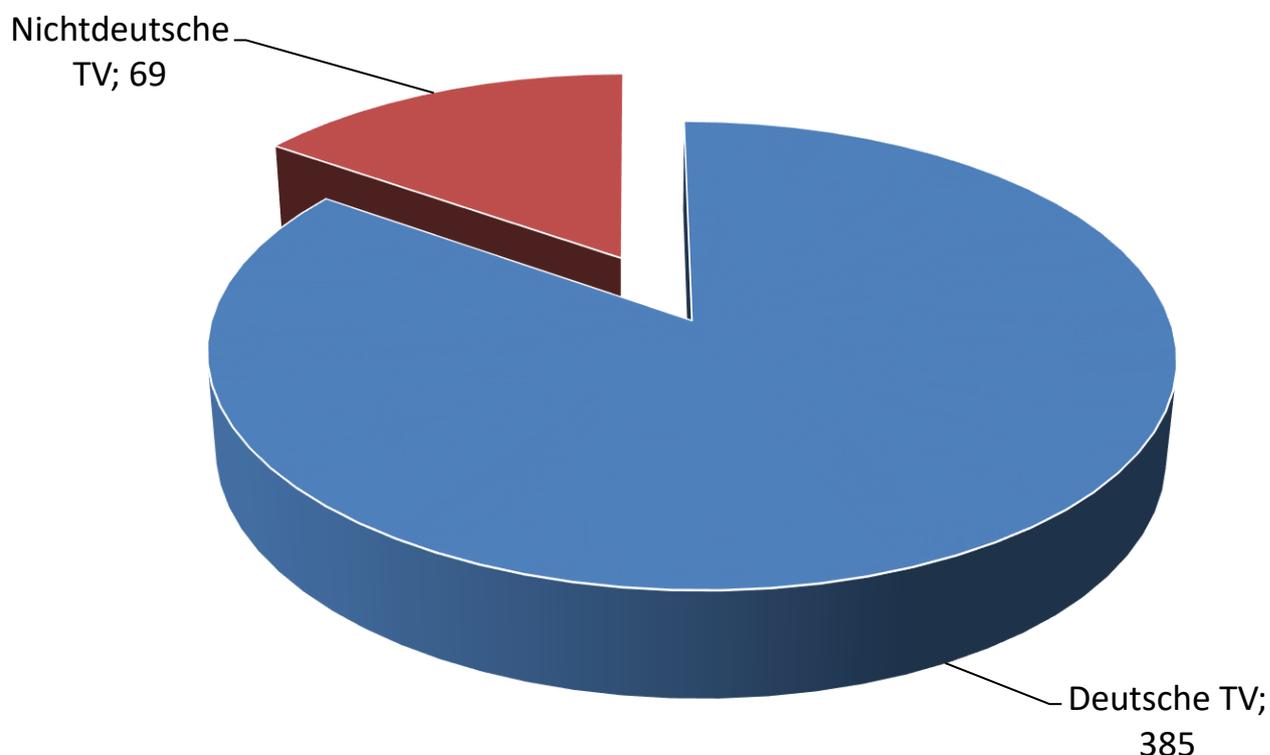


Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren entspricht 21,6%. Dies entspricht 83 Tatverdächtigen. Im Vorjahr betrug der Anteil noch 25,3%.

Aus dem Diagramm wird auch ersichtlich, dass der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren in der Straftatengruppe „Vermögens-/Fälschungsdelikte“ im Gegensatz zu den anderen Straftatengruppen deutlich geringer ist. Hier beträgt der Anteil lediglich 5,5%.

In der Straftatengruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zeigt sich allerdings ein anderes Bild. Hier beträgt der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren 62,5%.

6. Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige



Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach beträgt 17,9% (69 Personen).

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen, ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Im Jahr 2017 lag der Anteil noch bei 19,3% (74 Personen).

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergeben sich keine Auffälligkeiten hinsichtlich einer bestimmten Altersgruppe. Die prozentuale Verteilung ist vergleichbar mit der Verteilung bei deutschen Staatsangehörigen. So beträgt zum Beispiel der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen 18,8%, also 3,8% weniger wie bei der Vergleichsgruppe der deutschen Tatverdächtigen.

Zuwanderer / Asylbegehrende

Der Anteil der Zuwanderer bzw. Asylbegehrenden an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen betrug im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach 3,9% (15 Personen). In der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen (69 Personen) lag der Anteil bei 21,7%.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur sowie der Verknüpfung mit bestimmten Straftatengruppen ergaben sich bei dieser Personengruppe keine Auffälligkeiten.

7. Gewalt gegen Polizeibeamte

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Morbach ist die Gewalt gegen Polizeibeamte, wie bereits in den letzten Jahren, auf einem niedrigen Niveau.

Es ist allerdings festzustellen, dass die Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten gegenüber dem Vorjahr (2 Fälle) auf 7 Fälle im Jahr 2018 angestiegen sind.

Dies erklärt unter anderem auch den Anstieg der Beleidigungsdelikte (siehe Punkt 4.7).